

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.129.813

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5408/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. **5408/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufklärung betreffend „Auffälligkeiten in der Arbeit einzelner Vertreter der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Die ehemalige Staatsanwältin, Frau Mag. Christina Jilek, LL.M., wurde am 10.02.2021 in medienöffentlicher Sitzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses befragt. Sie erhob schwere Anschuldigungen dahingehend, dass unter den derzeitigen systematischen und personellen Rahmenbedingungen eine ergebnisoffene und frei von politischen Einflussnahmen vollständige und unabhängige Aufklärung des Sachverhalts nicht möglich sei.*

Von welcher politischen Einmischung wird hier gesprochen? Ist diese dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht? Wann wurde diese von wem vorgenommen (bitte detaillierte Antwort)?

Außerdem meinte Frau Mag. Jilek, dass die vollständige und unabhängige Aufklärung des Sachverhalts (Ibiza-Verfahren) innerhalb einer vertretbaren Verfahrensdauer nicht möglich gewesen sei, weil es zu viele „Störfeuer“ gegeben habe.

Von welchen „Störfeuern“ hat Mag. Jilek gesprochen? Sind diese dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht? Von wem sind diese Störfeuer ausgegangen? Welchen Einfluss hatten diese „Störfeuer“ auf das Ibiza-Verfahren?

Des Weiteren sprach Frau Mag. Jilek davon, dass aufgrund eines einzigen Versehens ihrerseits seitens der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft gegen sie disziplinär vorgegangen worden wäre (Ausstellung).

Ist diese Darstellung richtig, dass das disziplinäre Vorgehen der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft auf bloß einem Fehler von Frau Mag. Jilek beruhte? Lagen weitere Gründe vor, die die zuständige Oberstaatsanwaltschaft zum disziplinären Vorgehen veranlasst hat? Sind diese Gründe dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht? Wer hat aus welchem Grund veranlasst, dass die Ausstellung zurückgenommen wurde? Ist dieser Vorgang dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht?

Darüber hinaus sagte Frau Mag. Jilek aus, dass diesem „Disziplinierungsversuch“ seitens der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft schon eine Reihe von anderen dienstrechtlichen Vorwürfen vorangegangen seien.

Welche bzw. wie viele dienstrechtliche Vorwürfe wurden von wem an Frau Mag. Jilek gerichtet? Wie waren diese Vorwürfe begründet?

Welche „außergewöhnlichen Vorgänge“, die Frau Mag. Jilek bei ihrer Befragung vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss erwähnt hat, sind der Leiterin der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft, der zuständigen Sektionsleitung samt Fachabteilung, dem Bundesministerium für Justiz, dem Kabinett der Frau Bundesministerin für Justiz oder ihr persönlich bzw. ihrem derzeitigen Vertreter oder dem Kabinett dieses verfassungsrechtlichen Vertreters bekannt? Worauf beziehen sich diese „außergewöhnlichen Umstände“ (Weisungen, Berichtsaufträge, Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei) und wann haben sie stattgefunden? Sind diese dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?

Meine Interpretation und Bewertung von Äußerungen Dritter ist nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Auf dienstrechtliche Vorgänge in Bezug auf einzelne Mitarbeiter kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Wie viele Berichte hat die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption im Zuge des Ibiza-Verfahrens verfasst?
- 3. Wie viele dieser Berichte wurden seitens der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft angefordert, wie viele vom Bundesministerium bzw. von der zuständigen Sektionsleitung samt Fachabteilung, vom Kabinett oder von der Frau Bundesministerin bzw. ihrem derzeitigen Vertreter oder dem Kabinett dieses verfassungsrechtlichen Vertreters, wie viele dieser Berichte sind in der Pflicht, dem Ibiza-Untersuchungsausschuss Akten und Unterlagen vorzulegen, begründet, wie viele dieser Berichte sind durch die Beantwortung parlamentarischer Anfragen welcher Abgeordneten ausgelöst worden und schließlich wie viele Berichte hat die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption von sich aus erstellt?

Zu dieser Frage verweise ich zunächst auf die Beantwortung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Dezember 2020, Nr. 4428/J-NR/2020 betreffend „Einflussnahme auf Ermittlungen der WKStA“.

Aufgrund der mir vorliegenden Informationen, die aus Anlass eines an die zuständige Fachabteilung gerichteten Ersuchens des Herrn Vizekanzlers um Erstellung einer Übersicht über die Berichtspflichten im „Ibiza-Verfahrenskomplex“ aus Februar 2021 anher übermittelt wurden, erstattete die WKStA bis zum Stichtag 4. Februar 2021 insgesamt 181 Berichte, wobei 17 dieser Berichte aufgrund eines Berichtsauftrags der Oberstaatsanwaltschaft Wien und weitere 16 Berichte aufgrund von Berichtsaufträgen des Bundesministeriums für Justiz übermittelt wurden. In der zitierten Aufstellung wird festgehalten, dass 90 Berichte ohne Berichtsauftrag eingelangt seien, wobei die vom Ibiza-Untersuchungsausschuss und durch parlamentarische Anfragen ausgelösten Berichte bei der Erfassung der Berichtsaufträge außer Betracht blieben. 22 Berichte stehen im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Zur Frage, welche Abgeordneten zum Nationalrat parlamentarische Anfragen einbrachten, darf auf die auf der Parlamentshomepage veröffentlichten Anfragen samt Beantwortungen verwiesen werden. 36 Berichte wurden in Zusammenhang mit dem Ibiza-Untersuchungsausschuss erstattet.

Zur Frage 4:

- *Wenn seitens der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft, bzw. vom Bundesministerium, von der zuständigen Sektionsleitung samt Fachabteilung, vom Kabinett oder von der Frau Bundesministerin bzw. ihrem derzeitigen Vertreter oder dem Kabinett dieses verfassungsrechtlichen Vertreters Berichte von der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption im Zuge des Ibiza-Verfahrens angefordert worden sind, was waren jeweils die einzelnen Begründungen für diese Berichtsanforderungen?*

Ein Berichtsauftrag muss keine Begründung enthalten. In Anbetracht der Vielzahl der Berichte ersuche ich um Verständnis, dass eine Darstellung der den Berichtsaufträgen allfällig zugrundeliegenden Begründungen unterbleiben muss, zumal diese mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden wäre.

Zu den Fragen 5, 6 und :

- *5. Gab es unmittelbare Kontakte zwischen der Leitung bzw. einzelner Oberstaatsanwälte und -anwältinnen der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption mit Kabinettsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern der Bundesministerin für Justiz bzw. mit der Frau Bundesminister direkt oder ihrem derzeitigen Vertreter oder dem Kabinett dieses verfassungsrechtlichen Vertreters?*
- *6. Sind derartige direkte Kontakte zwischen der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption und der Ressortleitung samt Kabinett üblich bzw. gesetzlich vorgesehen oder zulässig?*
- *7. Wenn es derartige Kontakte gab, wann konkret und genau wie oft haben diese Kontakte stattgefunden?*

Auf wessen Initiative?

Sind diese Kontakte bzw. Besprechungen samt Inhalten dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht?

War die zuständige Oberstaatsanwaltschaft bzw. die zuständige Sektionsleitung bzw. die Fachabteilung von diesen Kontakten informiert bzw. wurden diese beigezogen? Wenn nicht, warum nicht?

Welche Informationen (auch zu laufenden Verfahren, im Besonderen zum Ibiza-Verfahren und zur Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel) sind zwischen den Beteiligten dieser Kontakte bzw. Besprechungen ausgetauscht worden?

Seit wann genau weiß das Kabinett und die Bundesministerin für Justiz bzw. ihr derzeitiger Vertreter oder dessen Kabinett vom Umstand, dass der Bundesminister für

Finanzen als Beschuldigter geführt wird und dass bei ihm eine Hausdurchsuchung durchgeführt wird?

Wurden anlässlich dieser Kontakte bzw. Besprechungen Weisungen erteilt?

Was waren die Ergebnisse dieser Kontakte bzw. Besprechungen? Welche Veranlassungen wurden von den Beteiligten im Anschluss an diese Kontakte bzw. Besprechungen getroffen?

Haben Kabinettsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter oder die Frau Bundesministerin bzw. ihr derzeitiger Vertreter oder dessen Kabinettsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter auf die Führung laufender Verfahren, im Besonderen betreffend die Ermittlungen gegen und die Hausdurchsuchung beim Bundesminister für Finanzen, Einfluss genommen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4428/J-NR/2020.

Die Darstellung des gesamten Informationsaustauschs zwischen Staatsanwaltschaften, Oberstaatsanwaltschaften, der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums der Justiz und der Ressortleitung wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Am 12. Februar 2021 fand eine Besprechung in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Justiz aus Anlass der angeregten Einleitung eines Konsultationsverfahrens im Zusammenhang mit der Vorlage von Chatnachrichten an den Ibiza-Untersuchungsausschuss statt. An dieser Besprechung nahmen Mitglieder des Kabinetts der Frau Bundesministerin, die Leiterin der Sektion V, der Leiter der zuständigen Fachabteilung, die für die Bearbeitung des gegenständlichen Aktes zuständige Referentin sowie die Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption teil. Im Anschluss an diese Besprechung wurde ein Termin im Parlament mit Mitarbeiter*innen der im Untersuchungsausschuss vertretenen Parteien wahrgenommen.

Als Antwort auf den letzten Fragenteil: Nein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

